



Landsmannschaft Ostpreußen (Bund der vertriebenen Ostpreußen) im BLV.

Einzelpreis -,20 DM W.

1. Jahrgang Berlin, 1. Oktober 1952

Jetzt Lastenausgleich in Berlin

Bis Mitte Oktober zweite Lesung — Voraussichtlich am 1. November in Kraft

Berlin (Eig. Ber.). Das Berliner Abgeordnetenhaus wird das Lastenausgleichsgesetz mit einem Mantelgesetz am 30. September 1952 in der 1. Lesung beraten. Die 2. Lesung des Gesetzes soll in der Sitzung am 9. Oktober erfolgen, so daß damit zu rechnen ist, daß das Lastenausgleichsgesetz spätestens am 1. November 1952 auch in Berlin in Kraft tritt.

In der Bundesrepublik ist das Lastenausgleichsgesetz bereits seit dem 1. September 1952 in Kraft. Es wurde am 18. September 1952 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 34 veröffentlicht.

Für Berlin ist das Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes von besonderer Wichtigkeit, da erst dann endgültig die Ausgleichsämter bei den Bezirksämtern eingerichtet und vor allem auch die Ausgleichsausschüsse sowie die entsprechenden Beschwerdeausschüsse, die die Ausgleichsämter zu beraten und über die Anträge zu entscheiden haben, berufen werden können.

Der Ausgleichsausschuß besteht gemäß § 309 des Lastenausgleichsgesetzes aus dem Leiter des Ausgleichsamtes oder seinem Stellvertreter, sowie zwei ehrenamtlichen Beisitzern. Einer der Beisitzer soll nicht Vertriebener oder Kriegssachgeschädigter sein. Die Beisitzer in den Ausgleichsausschüssen werden von den Bezirksverordnetenversammlungen gewählt. Vor der Wahl sind die von der Landesregierung anerkannten Geschädigtenverbände zu hören. **Es wird deshalb die Aufgabe des Berliner Landesverbandes der Heimatvertriebenen sein, möglichst bald die hierfür in Frage kommenden Personen auszuwählen.**

Die Beschwerdeausschüsse setzen sich, wie wir weiter erfahren, genau so wie die Ausgleichsausschüsse zusammen. Die Wahl dieser Beisitzer erfolgt durch das Abgeordnetenhaus. Wieviele Beschwerdeausschüsse notwendig sein werden, wird die Praxis ergeben. Es wird zweckmäßig sein, um eine einheitliche Rechtsprechung in Berlin zu erzielen, die Beschwerdeausschüsse nicht örtlich, sondern nach Sachgebieten (etwa Abgaben und Leistungen) aufzuteilen.

Daneben sind von außerordentlicher Wichtigkeit der Kontrollausschuß und der ständige Beirat. Der Kontrollausschuß wird bei dem Bundesausgleichsamt gebildet. Er besteht aus 20 Mitgliedern. 10 Mitglieder wählt der Bundestag. Je ein Mitglied ernennen die Regierungen der Länder einschließlich des Landes Berlin. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu ernennen. **Berlin darf erwarten, daß der Bundestag für diesen Kontrollausschuß auch einen Abgeordneten aus Berlin, der diese Materie beherrscht, wählt.**

Darüber hinaus wird ein Ständiger Beirat gebildet, der aus Vertretern der Geschädigten und aus Sachverständigen besteht. Je einen Vertreter der Geschädigten wählen die Parlamente der Länder einschließlich des Landes Berlin. 5 Vertreter entsenden die vom Bundesminister für Vertriebene anerkannten Vertriebenenverbände, 5 Vertreter entsenden die vom Bundesminister des Innern anerkannten Kriegssachgeschädigtenverbände, und die Bundesregierung ernennt acht Sachverständige.

Auch hier muß gefordert werden, daß in ausreichender Zahl Berliner Vertreter in diesen ständigen Beirat gewählt werden.

Der Kontrollausschuß sowie der ständige Beirat haben das Recht, Auskunft von dem Präsidenten des Bundesausgleichsamts über die Verwaltung, den Bestand und die Verwendung der Mittel zu erteilen. Er hat diesen beiden Gremien, insbesondere einen Wirtschafts- und Finanzplan für das bevorstehende Rechnungsjahr vorzulegen. Der Kontrollausschuß überwacht außerdem die Verwaltung des Ausgleichsfonds.

Daraus ergibt sich, daß sowohl der Kontrollausschuß, als auch der Beirat sehr wichtige Funktionen zu erfüllen haben, so daß es von außerordentlicher Wichtigkeit ist, daß Berlin hier von sachkundigen Personen vertreten wird.

Dr. Hans Matthee

Die Verantwortung bleibt

Der Lastenausgleich wird endlich auch in Berlin Gesetzeskraft erlangen. Die Vertriebenen haben lange genug darauf gewartet. Die Schadensfeststellung hat begonnen. Damit ist das Kapitel Lastenausgleich noch längst nicht abgeschlossen, aber zumindest neigt es sich einem Abschluß zu.

Der Bund der vertriebenen Deutschen (BVD), hat in den vergangenen Jahren seine Arbeit vorwiegend nach den Gesichtspunkten gestaltet, für die elementarsten sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Vertriebenen einzutreten, um überhaupt die Lebenssubstanz des ostdeutschen Volkstums zu erhalten.

Nachdem im Bundesgebiet der Lastenausgleich Gesetz geworden ist, hat der BVD aber auch erkannt, daß neben der Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Fragen für die Heimatvertriebenen das Problem der Wiederherstellung der deutschen Einheit brennend wird. In der Erkenntnis, daß die Frage der deutschen Einheit jetzt in ein entscheidendes weltpolitisches Stadium getreten ist, wurde deshalb vom BVD ein Außenpolitischer Arbeitskreis und ein Außenpolitisches Referat errichtet. Gerade die außenpolitische Entwicklung zwingt die Vertriebenenorganisationen dazu, ihre Verantwortung für die vertriebenen Deutschen auch auf das außenpolitische Gebiet zu erweitern. Die Wiederherstellung der deutschen Einheit ist letzten Endes unlösbar mit der Aufgabe verbunden, das Heimatrecht für die Vertriebenen auf friedliche Weise wiederzuerlangen. In dieser Frage gibt es für die Gesamtheit der Vertriebenen nur eine gemeinsame Aufgabe und eine gemeinsame Haltung, die in einer gesamtdeutschen Verpflichtung begründet sind. *b.*

„Tag der Danziger" in Düsseldorf

Die Fahnen Danzigs beherrschten während des Tages der Danziger die Stadt Düsseldorf. 25 000 ehemalige Bewohner der Weichselstadt waren aus allen Teilen Westdeutschlands und einige aus der Ostzone gekommen, um alte Freunde wiederzufinden und die tröstliche Gewißheit mit nach Hause zu nehmen, daß sie in ihrem Ringen um die friedliche Wiedergewinnung ihrer Heimat am Rhein treue Freunde haben. Höhepunkt der beiden Tage mit den Veranstaltungen in der Rheinhalle und dem Rheinstadion war die Übernahme der Patenschaft namens der Stadt Düsseldorf durch Oberbürgermeister Gockeln.

Die erste Kundgebung der Danziger fand in der Rheinhalle statt. An der Spitze der Ehrengäste sah man Regierungspräsident Baurichter, Vertreter zahlreicher Behörden, der Kirche und der Stadt. Der Vorsitzende der Danziger, Oberstudienrat Dr. Könnemann, betonte, daß man mit friedlichen Mitteln die Rückkehr in die alte Heimat erreichen wolle, denn man habe den Glauben an das Recht nicht verloren. Oberbürgermeister Gockeln erklärte, Gott sei auch in den Schwachen mächtig, das habe die Geschichte oft genug gezeigt. Im großen deutschen Vaterhaus hieß er die Danziger als Schwestern und Brüder herzlich willkommen.

„Die goldene Freiheit ist für kein Geld verkäuflich", an diesen Spruch im Rathaussaal zu Danzig erinnerte Professor Keyser, früher T. H. Danzig, heute Universität Marburg, der die urdeutsche Geschichte der Weichselstadt beleuchtete. Als dann die Glocken Danzigs durch den weiten Rundbau hallten, wurde im schmerzlichen Gedenken an die verlorene Heimat manches Auge feucht.

Festgottesdienste beider Konfessionen leiteten die große Kundgebung am Sonntag im Rheinstadion ein. Ministerpräsident Arnold gedachte der Verdienste, die sich Danzig für das Deutschtum im Osten erworben habe. Die Jugend Danzigs ließ mit besonderer Wärme den Ruf an die Heimat erschallen. Sie glaube nicht an Haß und Gewalt, sondern an Frieden und Verständigung unter den Völkern. Der Präsident der Vertretung der Freien Stadt Danzig, Dr. Norbert Sternfeld, dankte der Stadt Düsseldorf für die Übernahme der Patenschaft. Die Danziger wollten sich ihrer würdig erweisen und gemeinsam mitarbeiten an dem Aufbau eines friedlichen Europas. Sie erhöben erneut Protest gegen den Versuch, im Osten vollendete Tatsachen schaffen zu wollen. Polen bzw. die Sowjets hätten das Gebiet nur in Verwaltung übernommen. Auch im Ausland habe man schon erkannt, daß der Danziger Freistaat heute noch bestehe.

Oberbürgermeister Gockeln sagte, Düsseldorf wolle durch Übernahme der Patenschaft Danzig die Hand reichen. Außerdem sollen dadurch in wirksamer Hilfe die geistigen und kulturellen Werte der Stadt gewahrt und gepflegt werden. Das gemeinsam gesungene Lied der Danziger beschloß die eindrucksvolle Kundgebung.

Haus der ostdeutschen Heimat wurde Stiftung

Als erste gemeinsame Stiftung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin ist jetzt die Stiftung „Haus der ostdeutschen Heimat" rechtswirksam geworden. Sie dient der „Pflege aller kulturellen Werte der gegenwärtig unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete". Die Stiftung arbeitet zusammen mit dem Berliner Landesverband der Heimatvertriebenen.

Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung wurde Dr. Hans Matthee, Geschäftsführer Ernst Badekow.

Bundestreffen der Westpreußen in Lübeck

Am Sonntag, dem 21. September, fand in Lübeck das diesjährige Bundestreffen der Landsmannschaft Westpreußen im Bundesgebiet statt, das der Erinnerung an die Wiedervereinigung der Heimat mit Preußen vor 180 Jahren gewidmet war.

Der Vorabend vereinte die aus der ganzen Bundesrepublik und aus Westberlin erschienenen Landsleute zu einem geselligen Begrüßungsabend mit Chorgesängen und Tanzvorführungen.

Der Sonntag wurde mit einem evangelischen Heimatgottesdienst in der Marienkirche eingeleitet, bei dem Oberkonsistorialrat Gülzow (früher Danzig) die Predigt hielt. Daran schloß sich eine Kranzniederlegung in der Gedächtniskapelle der deutschen Heimatvertriebenen durch den Sprecher der Landsmannschaft, Erik von Witzleben, an. Gleichzeitig fanden auch Gottesdienste in der katholischen Kirche statt.

Um 11 Uhr begann auf der Lübecker Freilichtbühne am Wall die Westpreußen-Großkundgebung, die unter dem Motto „Preußentum und Gegenwart" stand. Die Festansprachen hielten Staatssekretär Franz Thedieck, vom Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen, und Prof. Schoeps, Erlangen. Staatssekretär Thedieck führte u. a. aus, die Landsmannschaften hätten einen wertvollen Beitrag zur Bildung eines gesamtdeutschen Bewußtseins geleistet und eine echte Gemeinschaft im staatsbejahenden Sinne gegenüber Standes- und Interessenvertretung geschaffen. Die Schlußansprache der Kundgebung, an der rund 5000 heimatvertriebene Westpreußen teilnahmen, hielt der Sprecher der Landsmannschaft, Erik von Witzleben.

Am Nachmittag trafen sich die einzelnen westpreußischen Heimatkreise in verschiedenen Gaststätten der Stadt, und den festlichen Abschluß des Bundestreffens bildete am Abend ein Großfeuerwerk.

Der Bürgermeister der gastgebenden Hansestadt, Passarge, hatte in seinen Begrüßungsworten an das Bundestreffen betont: „Not und Alltag sollen in diesen Stunden des Wiedersehens vergessen sein, und der Aufenthalt in unserer Hansestadt Lübeck wird manchem Teilnehmer wieder das Herz höher schlagen lassen und den Glauben an eine heimatverbundene Zukunft wiedergeben."

Dieser Wunsch dürfte bei allen, die die Lübecker Tage miterlebt haben, Erfüllung gefunden haben. Das westpreußische Bundestreffen in Lübeck war ein erneutes unerschütterliches Bekenntnis zur alten angestammten Heimat.

Die wichtige Beweiserhebung

[Von Heinrich Gutsche

Wir setzen mit diesem Artikel unsere Serie: „Thema des Tages: Schadensfeststellung" fort. Um allen Heimatvertriebenen die Ausfüllung der Fragebogen zur Schadensfeststellung zu erleichtern, werden wir in jeder Ausgabe unserer Zeitung zu einem Problem Stellung nehmen. Diesmal behandeln wir die außerordentlich wichtige Frage der Beweiserhebung. Die Redaktion nimmt gerne Anregungen aus dem Leserkreis entgegen, welche Fragen im nächsten Monat behandelt werden sollen.

Zur Frage der Beweiserhebung trifft das Schadensfeststellungsgesetz folgende wichtige Bestimmungen:

a) § 27 (2): In dem Antrag sind die dem Antragsteller zur Verfügung stehenden Beweismittel anzugeben.

Es wird also bei der Ausfüllung der amtlichen Antragsformulare zunächst nur die Angabe der zur Verfügung stehenden Beweismittel verlangt. Die Anfertigung von Abschriften oder Fotokopien, die in jedem Falle mit Unkosten verbunden sind, kann unbedenklich solange zurückgestellt werden, bis die Behörde oder das Gericht die Vorlage der Originale oder beglaubigter Abschriften verlangt. Der Berliner Polizeipräsident hat hierzu bereits die Anweisung herausgegeben, daß die Polizeireviere die Abschriftenbeglaubigung von Beweismitteln im Rahmen des Lastenausgleichsgesetzes, und dazu gehört auch die Schadensfeststellung — unentgeltlich vorzunehmen haben.

b) § 33: Die Feststellungsbehörden und Feststellungsausschüsse erheben von Amts wegen alle Beweise, die für die Schadensfeststellung notwendig sind.

§ 34: Im Feststellungsverfahren vor den Feststellungsbehörden und Feststellungsausschüssen ist die Abgabe eidesstattlicher Erklärungen und der Parteieid ausgeschlossen.

Als Beweismittel sind außer Urkunden und anderen Belegen nur Sachverständige und Zeugen zugelassen. Zwar können die Feststellungsbehörden und Feststellungsausschüsse Sachverständige und Zeugen vernehmen, aber sie können sie nicht eidlich vernehmen. Die eidliche Vernehmung ist allein den ordentlichen Gerichten vorbehalten, und zwar ist grundsätzlich das für den Wohnsitz des Zeugen oder Sachverständigen zuständige Amtsgericht für zuständig erklärt worden.

Gib nie Deine Originaldokumente aus der Hand. Photokopien genügen.

Die Glaubhaftmachung

Das Feststellungsgesetz verlangt nicht unbedingt zwingend bestimmte Beweismittel und trägt damit sehr weitgehend der schwierigen Situation der Vertriebenen Rechnung, die ja oft völlig ausgeplündert sind und keinerlei urkundliche Nachweise vorlegen können. Es kann unter Umständen schon die Glaubhaftmachung des Schadens als ausreichend angesehen werden. Als glaubhaft gemacht gelten nach dem Gesetz Angaben, deren Richtigkeit mit einer ernstliche Zweifel ausschließenden Wahrscheinlichkeit dargetan ist. Die Gutachten der Heimatauskunftstellen werden hierbei eine besonders wichtige Rolle spielen, d. h. nur wenn alle Faktoren, also die eigenen Angaben des Antragstellers, die zur Glaubhaftmachung gebotenen Beweismittel und das Urteil der Heimatauskunftstellen das Gesamturteil ermöglichen, daß für ernstliche Zweifel wirklich kein Raum mehr vorhanden ist, wird der Antragsteller mit einer derartigen Anerkennung seiner Angaben rechnen können. Angaben aber, die weder bewiesen noch glaubhaft gemacht sind, werden nach der klaren Vorschrift des Gesetzes überhaupt nicht berücksichtigt. Ist nur ein Teil der Angaben hinreichend glaubhaft gemacht, so wird der nicht hinreichend glaubhaft gemachte Teil der Angaben unberücksichtigt gelassen. Bei der völligen Neuartigkeit der Begriffsbestimmung der Glaubhaftmachung ist es daher selbstverständlich, daß die Behörden hierbei einen besonders strengen Maßstab anlegen werden, denn er schließt eine Verantwortung in sich, die nur bei äußerster Gewissenhaftigkeit gerechtfertigt werden kann. Unbedingte Wahrheitstreue ist daher Voraussetzung für die entsprechende Würdigung der Angaben der Antragsteller.



Am Nationalen Feiertag, der zum Gedenken der Gründung der Bundesrepublik am 7. September mit einer Feierstunde in der Waldbühne begangen wurde, nahmen auch die Heimatvertriebenen Berlins teil. Wie schon mehrfach in letzter Zeit, traten die Vertriebenen mit den Fahnen der ostdeutschen Provinzen in Erscheinung. Unser Bild zeigt die Fahnenabordnung der Landsmannschaften beim Einmarsch in die Waldbühne

Zweifelsfälle und ihre Klärung

Es sind Zweifel darüber entstanden, wer den Antrag auf Feststellung von Schäden zu stellen hat, wenn mehrere Familienangehörige (Ehegatten, Eltern und Kinder) verschiedene Schäden erlitten haben, und für welche dieser Schäden getrennte Anträge auf besonderen Formblättern LA 2 zu stellen sind. Dazu hat der Senator für Finanzen in der Rundverfügung LASH Nr. 5/1952 Stellung genommen:

„Entscheidend ist, wer der unmittelbar Geschädigte ist. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 10 Abs. 1, § 11 FG kann Antragsteller (unbeschadet der ihm durch § 30 gegebenen Möglichkeit, sich im Feststellungsverfahren vertreten zu lassen) nur der unmittelbar Geschädigte sein: lediglich falls er verstorben ist, treten seine Erben an seine Stelle (und zwar je nachdem, ob der Tod vor dem 1. April 1952 oder nach dem 31. März 1952 eingetreten ist, gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2, §§ 10 und 11 in verschiedenem Umfang). Das Feststellungsgesetz enthält keine Vorschriften über die Zusammenfassung der einzelnen Schäden, die verschiedene unmittelbar Geschädigte erlitten haben, auch nicht, wenn es sich um Ehegatten oder um Eltern und Kinder handelt, mit einer Ausnahme: § 16 Abs. 3 FG bestimmt, daß, wenn Hausratsverluste Ehegatten entstanden sind, die im Zeitpunkt der Schädigung im gemeinsamen Haushalt gelebt haben, beide Ehegatten ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse als Geschädigte gelten; es kann jedoch nur ein Antrag gestellt werden. Gerade diese Sondervorschrift unterstreicht es, daß bei anderen Schäden eine solche Zusammenfassung nicht stattfindet; ein Gleiches ergibt sich aus § 266 Abs. 2 LAG, wonach für die Kriegsschadenrente (sonst also nicht und demgemäß auch nicht im Feststellungsverfahren, sondern im Verfahren über die Gewährung von Ausgleichsleistungen) Schäden nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten zusammengerechnet werden.

Daraus ergibt sich folgendes:

Für jeden unmittelbar Geschädigten ist ein besonderer Antrag nach Vordruck LA 2 zu stellen. Für Ehegatten kommt ein gemeinsamer Antrag nur in Betracht, wenn es sich um den oben angegebenen Hausratverlust im gemeinsamen Haushalt handelt oder wenn der Schaden an Gegenständen eingetreten ist, die zum Gesamtgut einer ehelichen Gütergemeinschaft gehören. In letztgenanntem Fall ist die Gesamthausgemeinschaft unmittelbar geschädigt mit der Möglichkeit der Verteilung des Schadens nach § 6 FG.

Leben Ehegatten dagegen im gesetzlichen Güterstande der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes oder der Gütertrennung, so ist je nachdem, inwieweit Schäden das Vermögen des einen oder des anderen Ehegatten betroffen haben, je ein besonderer Antrag nach Vordruck LA 2 zu stellen, unbeschadet der Frage der Antragstellung für die Ehefrau durch den Ehemann auf Grund seines Verwaltungsrechts.

Beispiel: Eheleute A und B leben in Gütertrennung. Ehemann A hat durch Kriegssachschaden seine Buchhandlung verloren, Ehefrau B ebenso ein Mietwohnhaus, A und B zusammen den Hausrat in ihrem gemeinsamen Haushalt. Ehefrau B hat 1947 ihre Mutter beerbt, die ein Ruinengrundstück hinterlassen hat. Der gemeinsame, noch minderjährige Sohn C, hat vom Großvater (verstorben 10. April 1952) ein zu 70 % beschädigtes Geschäftshaus geerbt. Es sind getrennte Anträge nach Vordruck LA 2 abzugeben.

1. für den Kriegssachschaden am Betriebsvermögen des A,
2. für den Kriegssachschaden am Grundvermögen der B,
3. für den Kriegssachschaden am ererbten Grundvermögen der Mutter der B,
4. für den Kriegssachschaden am Grundvermögen des verstorbenen Großvaters des C (antragsberechtigt C, vertreten durch seinen gesetzlichen Vertreter A).

Der gemeinsame Hausrat von A und B ist in dem Antrag des A mit aufzunehmen."

Wir wollen einen engen Kontakt mit unseren Lesern!

Wir wollen das Sprachrohr der Vertriebenen in Berlin und der Sowjetzone sein.

Deshalb veranstalten wir das

Erste öffentliche Rundgespräch der Vertriebenen

am Donnerstag, dem 16. Oktober 1952, 19.30 Uhr,

im Großen Saal des „Hauses der ostdeutschen Heimat", Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 83.

Thema: Der Lastenausgleich und Berlin.

Die Kurzreferate halten:

Dr. Alfred Rojek, MdA, 1. Vorsitzender des BLV: „Wie kam es zum Lastenausgleich".

Dr. Hans Matthee, MdA, 1. Vorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen: „Die Mängel des Lastenausgleichs".

Anschließend wird von den Versammelten das Thema diskutiert.

Kostenlose Eintrittskarten an alle Heimatvertriebenen werden in den Geschäftsstellen der Landsmannschaften abgegeben. Tel. 92 01 91.

Letzter Termin für Postsparbücher

Ehemalige Inhaber von Postsparkassenbüchern Hamburg und München haben nochmals Gelegenheit, für Postsparbücher, die infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse verlorengegangen sind, die früheren Kontounterlagen zu beschaffen und Ersatzpostsparbücher ausstellen zu lassen. Postsparer, die den Verlust ihrer Postsparbücher bisher nicht gemeldet und die am 20. Juni 1948 im Bundesgebiet gewohnt haben, sowie Heimatvertriebene, die nach dem Ostsparergesetz anspruchsberechtigt sind, und Heimkehrer können bis spätestens 15. Oktober 1952 die Verlustmeldung einreichen. Nähere Auskünfte erteilen die Postämter.

Porträt des Monats



Das „Haus der ostdeutschen Heimat" am Kaiserdamm, das Rathaus Neukölln und das Rathaus Schöneberg sind die drei hauptsächlichen Wirkungsstätten des 55jährigen Oberschlesiers, der im August 1945 als Vertriebener aus Kattowitz kam und zunächst Landarbeiter war. Man trifft ihn häufig in seinem Zimmer im Bezirksamt Neukölln, als Bezirksstadtrat für Wirtschaft, im Rathaus Schöneberg, als Abgeordneten der CDU-Fraktion und im „Haus der ostdeutschen Heimat", als 1. Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes der Heimatvertriebenen. Seltener in seiner Wohnung in Britz. Dieser 55jährige, der sich in Berlin den Namen „Vater der Heimatvertriebenen" erwarb, ist Dr. Alfred Rojek.

Am 20. September 1897 in Boguschowitz (Oberschlesien) geboren, hat Dr. Rojek nach dem Gymnasium in Rybnik an der Universität Breslau Rechts- und Staatswissenschaft studiert und zum Dr. jur. promoviert. Nach dem ersten Weltkrieg, aus dem er schwerkriegsbeschädigt heimkehrte, war er in der Industrie tätig und fungierte von 1927 bis 1935 als Leiter der Gewerkschaft der Angestellten (GDA) und anschließend als Vorstandsmitglied der Genossenschaften in Polnisch-Oberschlesien. In Kattowitz war er 15 Jahre Stadtverordneter und Stadtrat der Christlich-Deutschen Volkspartei, der er als Hauptvorstandsmitglied seit 1926 angehörte, und Mitglied des schlesischen Sejms. 1939, nach der Besetzung Oberschlesiens, wurde Dr. Rojek wegen antifaschistischer Betätigung das erstemal verhaftet. Die zweite Verhaftung erfolgte im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944.

Zu Fuß, und streckenweise mit der Eisenbahn erlebte er die Vertreibung der Deutschen aus Schlesien und kam mit dem gleichen Kohlenzug, mit dem auch Paul Loebe, der ehemalige Reichstagspräsident trampte, in Berlin an. In Berlin kandidierte er für die CDU im Arbeiterbezirk Neukölln und wurde auch gewählt. Denn Dr. Rojek stammt aus dem oberschlesischen Industriebezirk und hat die unmittelbare Verbindung zu den Arbeitern.

Bei den ersten Zusammenkünften der Heimatvertriebenen war er bereits dabei und zählte damals schon zu den Verfechtern eines Einheitsverbandes. Seine Mitarbeit trug entscheidend dazu bei, daß in Berlin dieser Einheitsverband, der Landesverband der Heimatvertriebenen, als Dachorganisation der ostdeutschen Landsmannschaften entstand, eine Organisationsform, um die noch heute die Bundesrepublik Berlin beneidet.

Im Berliner Parlament sind immer wieder von Dr. Rojek die Vertriebenenprobleme angeschnitten worden. Unter vielen Initiativanträgen, die Vertriebenenfragen betreffen, steht sein Name. Als Vorstandsmitglied des Bundes der vertriebenen Deutschen hat er bei den Sitzungen in Bonn ebenfalls die Berliner Belange vertreten. Ein Erfolg seiner Arbeit war es auch, daß erreicht wurde, daß Gesetze für die Bundesrepublik in Vertriebenenfragen nicht mehr ohne die Berlin-Klausel beschlossen werden.

b.

DER *Leser* HAT DAS *Wort*

Nicht zu verstehen

Der jetzt zur Ausfüllung verteilte Fragebogen zur Schadensfeststellung ist kompliziert. Die meisten Geschädigten sind dabei auf sachkundige Hilfe angewiesen. Es ist daher nicht zu verstehen, weshalb nicht auch in Berlin, wie in der Bundesrepublik, bei Ausgabe der Fragebogen das Merkblatt „Praktische Hinweise zu den Antragsvordrucken bei Schadensfeststellungen" mit verteilt wird. Das wäre für alle Beteiligten eine große Erleichterung. Sonderfälle, bei denen sich eine Antwort auf die in Betracht kommenden Fragen im Gesetz oder im Fragebogen nicht gleich finden lassen, sind häufig. Man sollte diese in den Bezirksämtern und allen Beratungsstellen festhalten. In einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Sachbearbeitern wären sie einwandfrei zu klären. Die immer wieder vorkommenden Sonderfälle sollten in einer für Lastenausgleichsfragen eingerichteten ständigen Rubrik in der Presse sogleich veröffentlicht werden. Mit diesen Maßnahmen würden hunderte von Rückfragen erspart und die Bearbeitung des Ganzen bestimmt beschleunigt. Die oberste Leitung des Ressorts für Schadensfeststellung in der Nürnberger Straße ist bereits nach der Durchführungsmöglichkeit solcher Maßnahmen gefragt worden, doch . . .

F.-Ch.

Hier wäre Raum

Im Gebäude des „Berliner Rundfunk" in der Masurenallee, das nun schon seit längerer Zeit unter Bewachung steht, befinden sich nur noch wenige Personen. Während die Wohnraumnot immer noch zu den brennendsten Nachkriegsproblemen in Berlin gehört, während tausende Flüchtlinge aus der Sowjetzone unter den primitivsten Voraussetzungen untergebracht werden — bleibt das Haus des kommunistischen Rundfunks ungenutzt stehen. Die Westberliner Bevölkerung fragt mit Recht, warum dieser unhaltbare Zustand nicht zugunsten der vor dem SED-Terror geflohenen Menschen beseitigt wird. Um so mehr, als allgemein bekannt ist, daß in der Masurenallee keinerlei Betrieb mehr von den Kommunisten ausgeübt wird. *Erich Millander*

Gruß aus Fürstenberg

Mit großer Freude haben wir Heimatvertriebenen hier in Fürstenberg von einem Landsmann erfahren, daß für die Vertriebenen eine Zeitung herausgegeben wird. Wir hier in der Ostzone, die wir täglich unseren lieben Heimatstrom, die Oder, vor Augen haben und weit über den Strom in urdeutsches Land hineinschauen können, begrüßen die Herausgabe einer Vertriebenenzeitung von ganzem Herzen.

Mit Heimatgrüßen *Ihr Hans Hoffmann*

Kulturelle Forderung – zweitrangig?

Von Erich Millander

Immer wenn der Begriff Kultur als Mittel zum Zweck gebraucht wurde, hieß es aus mehr oder weniger berufenem Munde, die „Abendländische Kultur" sei bedroht und es müsse alles getan werden, um sie zu retten. Das Schlagwort von der Rettung der „Abendländischen Kultur" war schon einmal die Propagandaparole, als es darum ging, die Uniform anzuziehen, für einen Krieg, an dessen Ende Tod und Grauen und für Millionen Menschen die Vertreibung aus der Heimat stand.

Wer heute von der Rettung der abendländischen Kultur spricht, von dem müßte man auch verlangen, daß er durch die Tat die Abendländische Kultur retten hilft. Dem alles nivellierenden Bolschewismus ist mit schön klingenden Worten nicht Einhalt zu gebieten. Die Bolschewisten haben 1945 die ostdeutschen Provinzen, uralte deutsche Kulturgebiete, in ihre Verwaltung übernommen und damit einen Einbruch in die abendländische Kultur erreicht. Deshalb ist die Pflege kultureller Tradition der Menschen, die aus den ostdeutschen Provinzen vertrieben wurden, eine wesentliche Aufgabe, deren Lösung zur Erhaltung der abendländischen Kultur beiträgt.

Dies sollte vor allem von den öffentlichen und staatlichen Stellen anerkannt werden, die zur Förderung der kulturellen Entwicklung eingerichtet worden sind. Dem ist aber leider nicht überall so.

In Berlin z. B. finden laufend kulturelle Veranstaltungen verschiedener Art statt, über deren Niveau man oft geteilter Meinung sein kann. Es wäre zu begrüßen, wenn die zuständigen Stellen auch einmal ihre Aufmerksamkeit der Pflege und Erhaltung der ostdeutschen Kultur widmen würden. Wenn sie weiter ihren Einfluß und ihre finanziellen Mittel auch dafür einsetzen würden, daß kulturelle Veranstaltungen aus dem reichen Kulturgut Ostdeutschlands gestaltet würden.

In einigen Berliner Volkshochschulen sind Gott sei dank auch ostdeutsche Vorlesungsabende aufgenommen worden. Es könnte aber z.B. durchaus erwogen werden, daß vielleicht in der Waldbühne oder in der Festhalle am Funkturm eine Veranstaltung durchgeführt würde, deren Programm von den ostdeutschen Landsmannschaften mit Darbietungen des großen ostdeutschen kulturellen Erbes bestritten wird. Das wäre ein wahrhaftes Beispiel der Verbundenheit Berlins mit den heimatvertriebenen Landsleuten.

Außerdem kämen — das ist sicher — aus dem Sowjetsektor und der Sowjetzone Tausende, Einheimische und Vertriebene, um einmal mehr frei von Furcht, ostdeutsche, heimatliche Kunst erleben zu können. Und sicher würden sich auch die Berliner gerne davon überzeugen lassen, daß das Volkstum und die ostdeutsche Kultur bei den Heimatvertriebenen gepflegt und die Heimat nicht vergessen wird.

Gerade weil in der Sowjetzone jede heimatverbundene Regung brutal unterdrückt und den Vertriebenen bewußt alles genommen wird, was sie an die Heimat erinnern könnte, wäre eine solche Veranstaltung notwendig und außerordentlich nützlich. Wie überhaupt an die Vertriebenen in der Sowjetzone nach 1945 recht wenig gedacht wurde. Und immerhin handelt es sich dabei um 4,3 Millionen Menschen.

Berlin ist das Schaufenster des Westens, wie oft betont wurde. Das bedeutet aber auch gleichzeitig, daß Berlin das Schaufenster für den Osten sein muß. Es sollte mehr Wert darauf gelegt werden, daß Berlin nicht nur für Dresden, Schwerin oder Frankfurt a. d. Oder stehen muß, sondern auch für Stettin, Königsberg, Breslau und die deutschen Ostprovinzen.

Hugo Hartung

Der 50. Geburtstag ist ein besonderer Markstein auf dem Lebensweg des Menschen; wir wollen aus diesem Grunde auch eines Mannes gedenken, der den Vertriebenen, vor allem den Schlesiern auf das engste innerlich verbunden ist: Hugo Hartung. Seit 1940 als Dramaturg an den Städtischen Bühnen in Breslau tätig, erlebte er den Untergang der Stadt als Luftwaffensoldat bis in die letzte Phase. Einige Jahre danach fand dieses schwere Erleben seinen Niederschlag in dem großen dokumentarischen Roman: „Der Himmel war unten". Wohl kaum ein Breslauer, nur wenige Schlesier werden dieses Buch nicht kennen, mit dem er diesem tragischen Geschehen und der oft beispiellosen Tapferkeit seiner Bewohner ein unvergängliches Denkmal setzte.

Als er aus der russischen Gefangenschaft zurückkehrte, stand er, wie so viele Tausende von uns, vor einem völligen Neubeginn. Er wurde — bereits Mitte Vierzig — zu einem „jungen" Schriftsteller, der sich erst wieder „die Sporen" verdienen mußte. R. S.

KULTURNACHRICHTEN

Ostdeutsche Monatshefte. Es ist ein besonders erfreuliches Ereignis, daß die 1920 von Carl Lange in Oliva gegründeten „Ostdeutschen Monatshefte" wieder erscheinen, nachdem sie zu Beginn des zweiten Weltkrieges ihr Erscheinen einstellen mußten. Das erste Heft der jetzt von Siegfried Rosenberg in Zusammenarbeit mit Carl Lange herausgegebenen Zeitschrift knüpft an die alte Tradition umfassender Berichterstattung an. Carl Lange selbst stellt an den Anfang eine Betrachtung über „Sinn und Bedeutung der Ostdeutschen Monatshefte". Mit vorzüglichen Bildern ausgestattete Aufsätze berichten über das Breslauer Rathaus, den ostpreußischen Maler Eduard Bischoff und die deutsche Volkstracht in Siebenbürgen (von Heinrich Zillich). Heimatpolitische Beiträge von Prof. Dr. Keyser ("Wir Ostdeutschen") und Erhard Wittek („Die Deutschen in Polen") bilden mit Erzählungen und Gedichten den weiteren Inhalt der Zeitschrift. Maydorn

Der Volkskalender für Heimatvertriebene 1953 ist mit den Ausgaben für Schlesier, Sudetendeutsche, Donauschwaben und Karpathendeutsche erschienen. Verlag „Christ unterwegs", München 15, Schubertstraße 2, Preis 2,— DM.

Den Chor der Singeleiter aus Lübeck der Deutschen Jugend des Ostens hat die DJO Berlin für den 15. und 16. November 1952 eingeladen.

Auflösung des Silbenrätsels aus der September-Ausgabe: „Für uns sind Oder und Neiße Deutschlands Ströme, nicht Grenze".

Eine Reise zu Tilsiter Landsleuten

Eindrücke von der 400-Jahrfeier Tilsits in Hamburg

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er viel erzählen — und wenn man nach acht schicksalsvollen Jahren mit Freunden, Bekannten und Verwandten zusammentrifft, dann ist dies schon ein Erlebnis, das man nicht so bald vergißt.

Zur Tilsitfeier in Berlin am 3. August d. J. war zu unserer Freude auch Herr Stadie erschienen und hatte gewünscht, wir sollten zur Feier am 10. August in Hamburg ebenfalls Vertreter entsenden. Hierzu wurden unser 1. Vorsitzender, Herr Ernst Gaedtke und ich bestimmt. Die Reise konnte am Sonnabend, dem 9. August, 7 Uhr morgens in einem sehr bequemen Omnibus begonnen werden.

Bei wunderbar schönem Wetter fuhren wir durch die märkische Heide und den märkischen Sand. Am ersten Kontrollpunkt Babelsberg brauchten wir nicht allzu lange zu warten. Dann kam Marienborn, die letzte Kontrollstelle in der Sowjetzone. Da sah die Sache schon anders aus. Riesenschlangen von Fahrzeugen warteten auf die Weiterfahrt nach dem Westen. Endlich konnten wir nach dem Kontrollpunkt Helmstedt hinüberwechseln. Hier ging die Abfertigung schnell vonstatten. Dabei fiel uns ein großes Schild ins Auge, worauf auf blauem Grund in großen weißen Buchstaben zu lesen stand: „Wir wählen die Freiheit". Gegenüber auf der östlichen Seite befand sich ebenfalls ein solches Schild, in demselben Format, mit der Aufschrift: „Wir leben in Freiheit". Kommentar überflüssig.

Nach einer wunderbaren Fahrt durch das schöne Lüneburger Land langten wir, etwas ermüdet von der Fahrt und vom Warten, auf dem Autobahnhof in Hamburg an. Sofort machten wir uns auf den Weg nach Hamburg-Pinneberg, wo wir gegen 22 Uhr eintrafen. Die großen Räume im Hotel „Cap Polonio", in dem die Begrüßungsfeier stattfand, waren ziemlich überfüllt. Es gab großes Hallo, als Herr Stadie unsere Anwesenheit bekanntgab und uns auf die Bühne nötigte, wo Herr Gaedtke eine kurze Ansprache hielt. Wir wurden umringt und aufs herzlichste begrüßt. Es waren die alten, bekannten Tilsiter Gesichter. Auf vielen hatten sich die Leiden der vergangenen schweren Jahre tief eingegraben, viele aber hatten sich beinahe gar nicht verändert.

Es gab ein Händeschütteln und Erzählen ohne Ende, so daß wir von den Vorträgen so gut wie gar nichts hören konnten. Um Mitternacht kamen wir endlich zur Ruhe und mußten an ein Quartier denken. Auch hierfür fanden sich hilfsbereite Tilsiter, die allerdings am entgegengesetzten Ende Hamburgs wohnten.

Am Sonntag nahmen wir an der Feier in der St.-Pauli-Halle, eine Halle von Riesenausmaßen, teil. Auch hier eine Fülle von Menschen. Wir bekamen Ehrenplätze. Es wurden einige Reden gehalten, von Gesängen des Ostpreußischen Chors umrahmt. Sehr viele Landsleute sahen sich da zum erstenmal wieder, und natürlich hatten sie sich viel zu erzählen. Jeder kam auf seine Kosten und man sah viele strahlende, frohe Gesichter — auch Tränen; doch dieses Mal waren es Tränen der Freude. Erfüllt von all dem Erlebten, im Ohr noch die vertrauten heimatlichen Laute, machten wir uns am Montag auf die Heimfahrt.

Es war eine schöne Feier in Hamburg. Dem Initiator und Organisator dieser Veranstaltung, Herrn Stadie, gebührt Lob und Dank für seine Arbeit und Mühe. Viel haben wir seiner rastlosen Tätigkeit zu verdanken. Ich denke hierbei besonders auch an die Festschrift, das Tilsiter Adreßbuch u. a.

Von den Landsleuten wurden uns in Hamburg immer wieder Grüße an die Berliner Landsleute aufgetragen. Aus Gesprächen konnten wir entnehmen, daß die meisten Tilsiter in Hamburg Arbeit haben. Große Not aber herrscht bei vielen Landsleuten im Holsteinischen. Arbeitslosigkeit und das rauhe und nasse Klima, das von den meisten nicht vertragen wird, erschweren dort das Leben. Durch alle Gespräche zog sich wie ein roter Faden die Sehnsucht, recht bald in die Heimat zurückkehren zu dürfen. Gebe Gott, daß dieser unser aller Wunsch bald in Erfüllung geht. O. Didlapp.

Zum Erntedankfest

Am Erntedankfest denke ich besonders gern an die Gottesdienste in meinen ersten ostpreußischen Landgemeinden. Vielleicht kann man die Bedeutung dieses Festes gar nicht recht ermessen, wenn man es nicht einmal inmitten einer Bauerngemeinde erlebt hat. Um den Altar häufen sich die Ehrengaben. Es ist, als öffneten sich an dem Tage die Türen und Fenster des Gotteshauses weit und die Kirche mit ihrer Botschaft und dem Lobpreis Gottes stehe mitten im Alltagsleben, mitten in dem harten Lebenskampf des Bauern. Da spürt man dann etwas von dem Segen des Bauernstandes, daß er wirklich Gott besonders nahe steht, weil er in seiner täglichen Arbeit so ganz von der Gnade des Schöpfers abhängig ist. Die Wahrheit des Erntefiedes von Matthias Claudius tut sich uns auf: „Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land, doch Wachstum und Gedeihen steht in des Höchsten Hand".

Da ist es dann so leicht, dem Menschen deutlich zu machen, daß er nicht der Herr ist, sondern daß er auf Schritt und Tritt, auf den Segen des Himmels angewiesen ist. Da ist es so leicht, die Gemeinde aufzurufen zum Lobe Gottes. Eine rechte Bauerngemeinde singt am Erntedankfest aus ganzem, vollem Herzen die Lob- und Danklieder. Sie hat ja den Segen Gottes sichtbar in Scheunen und Kellern.

Ich kann mir denken, daß manch ein alter Bauer, der nun hierher in die Großstadt verschlagen ist, nur mit Wehmut, wenn nicht Verbitterung an das Erntedankfest zu Hause zurückdenkt. Manch Bauer meiner ostpreußischen Gemeinde hat mir schon, wenn der Frühling und die Saatzeit kommt, geschrieben, sein Herz wäre krank vor Sehnsucht nach dem Acker. Der Gedanke, daß der durch der Väter und die eigene Arbeit hochkultivierte Boden nun verwahrlost und Dornen und Disteln trägt, läßt ihn nicht schlafen. Und wie soll er da nun Erntedankfest begehen? Doch, mein Freund, Du kannst und Du sollst und Du darfst es! Da schrieb mir ein alter Bauer, der jetzt in der Ostzone lebt: „Als unsere Speisekammern voll waren, war gut singen: «Was Gott tut, das ist wohlgetan!» Nun aber läßt der treue Herr es uns ausleben, wie wir uns in der Not bewähren".Und ein anderer schrieb mir: „Wir sammeln jetzt Ähren. Wie lernt man sich doch in dieser Zeit dankbar vor der kleinsten Ähre bücken. In Ostpreußen hat man vieles nicht nötig gehabt, was man jetzt erst schätzen lernt und wofür man vor allem Gott danken lernt." Sie haben das Bücken gelernt, das demütige Nehmen auch der geringsten Gabe. Auch die dürftige Gabe, auch das „geringe Mahl" wird ihnen zum Anlaß des Lobens und Dankens. M.

Haltet die Erinnerung an die Heimat wach

Wir müssen immer wieder mit Bedauern feststellen, daß die Kenntnisse über die Verhältnisse in der Heimat geringer werden. Gerade die Großstadt mit ihren vielen neuen Eindrücken läßt keine Zeit zum Besinnen und auch zum Rückwärtsschauen. Viel ist schon in den Heimatvertriebenen-Zeitschriften über die Notwendigkeit eines heimatkundlichen Unterrichts geschrieben. Auch das Elternhaus hat hier die große Aufgabe, in unseren Kindern durch Erzählungen und vor allem durch Bilder das Bild der Heimat lebendig werden zu lassen.

Aber mir scheint, auch die Erwachsenen haben hier immer wieder eine Auffrischung des Gedächtnisses nötig. Als wir in unserem Gumbinner Kreis kürzlich beim Kinderfest die Kinder Fragen nach den Straßennamen unserer Stadt, nach Denkmälern, Dörfern im Kreise usw. beantworten ließen, war das Ergebnis sehr kläglich. Als wir dann die Eltern solch einer Befragung unterzogen, war das Ergebnis kaum besser! Was können wir dagegen tun? Auf zwei Wege soll hier hingewiesen werden. Die Gumbinner Landsmannschaft in Hamburg hat besonders durch die eifrige Tätigkeit unseres Landsmannes Otto Gebauer eine Lichtbildreihe von ca. 150 Bildern aus Stadt und Kreis Gumbinnen herstellen lassen. Die Vorführung dieser Reihe hier bei uns in Berlin war für uns alle ein Erlebnis besonderer Art. Man war für eine Stunde zu Hause. Die alten vertrauten Stätten wurden wieder lebendig. Diese Bilder wollen wir nun jährlich einmal zeigen, um immer wieder dem Gedächtnis nachzuhelfen. Soviel ich weiß, hat auch der Kreis Osterode schon solch eine Lichtbildreihe geschaffen. Es sollte möglich sein, daß jeder Kreis solch ein „Denkmal der Heimat" schafft. Die Kreise könnten dann auch ihre Bilder austauschen. Es wäre damit die Möglichkeit gegeben, unsere Treffen inhaltlich wertvoller zu machen und die Kenntnis über unsere ganze ostpreußische Heimat würde wesentlich bereichert. M.

Neue Ostpreußen-Umsiedlung aus Litauen?

Wie die im Bundesgebiet erscheinende litauische Zeitschrift „Tremtis" berichtet, ist damit zu rechnen, daß demnächst ein neuer Transport von ostpreußischen Männern und Frauen zu erwarten ist, die auf der Flucht vor dem Hunger in den ersten Jahren nach 1945 nach Litauen gelangten und dort bis heute verblieben sind. Die Registrierung der zurückgebliebenen Deutschen würde in der gleichen Weise durchgeführt wie im Vorjahre. Zur diesjährigen Registrierung meldeten sich daraufhin die Ostpreußen freiwillig. Denen, die damals krankheitshalber zurückbleiben mußten, und den Neuregistrierten wurde bereits mitgeteilt, daß sie sich zum Transport nach Deutschland bereit halten sollten.

Königsberger Künstler in Duisburg

Im Zusammenhang mit dem Treffen der Königsberger in Duisburg veranstaltet das Städtische Kunstmuseum der Rheinhafenstadt bis zum 30. September eine Ausstellung von Werken der Malerei, Graphik und Plastik solcher Kunstschaffender, die gebürtige Königsberger sind oder durch ihre enge Beziehung zur Königsberger Akademie und dem Kunstverein und durch ihr Schaffen sich einen guten künstlerischen Ruf erworben haben. Werke von Corinth, Kollwitz, Pechstein, Jernberg, Wolff werden dabei sein. Der im Zentrum der Stadt gelegene Stadtpark wird „Immanuel-Kant-Park" heißen, beschloß der Rat der Stadt Duisburg. Ferner wurde in Duisburg, der Patenstadt der ostpreußischen Hauptstadt, eine Straße in „Königsberger Allee" umbenannt.

Wir gratulieren

zur goldenen Hochzeit am 10. Oktober 1952 den Eheleuten Friedrich Smolinski, geboren am 10. September 1875, und Maria Smolinski, geb. am 17. Juli 1883, früher Osterode (Ostpreußen), Märkerstraße 9, jetzt wohnhaft Berlin-Neukölln, Saalestraße 32; zum 80. Geburtstag Landsmann Schneidermeister Ferdinand Geisendorf, früher Rastenburg (Ostpreußen), jetzt wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Sigmaringer Straße 30;

zum Geburtstag: Dr. Hans Matthee, 1. Vorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen am 17. Oktober 1952, 53 Jahre.

Die Landsmannschaft sucht:

Familie Fritz Unterieser, Frau Unterieser und Töchter Gertrud, Alice und Ilse aus Engelsberg in Ostpreußen

Stadtoberinspektor Otto Bödder mit Frau und vier Kindern aus Königsberg in Ostpr., Maraunenhof, Hoverbeckstraße

Frau Weber, Johannsdorf, Post Ibenberg bei Britanien, Kreis Elchniederung

Familie Schmidt, Bürgermeister in Ibenberg bei Britanien, Kreis Elchniederung

Die Eltern der ostpreußischen Flüchtlingskinder Herbert und Hilde Protafke aus Königsberg/Pr.

Sparbücher

Postsparbuch für Schülerin Charlotte Ritter, fr. Königsberg/Pr., Schloßplatz 2-3

Für Frau Emilie Langel, geb. Seidenberg, aus Wesselau, Kreis Gerdauen, Sparbuch der Volksbank, Zweigniederlassung Gerdauen

Für Auguste Ehm aus Heilsberg/Ostpr., Sparbuch der Raiffeisenbank Heilsberg/Ostpr., ausgestellt am 26. August 1941

Wo treffen sich die Ostpreußen?

Landsmannschaft Ostpreußen (Bund der vertriebenen Ostpreußen), Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 83, Tel. 92 01 91

Heimatkreis Pillkallen/Stallupönen
4. Oktober 1952, 18.30 Uhr, Mitgliederversammlung. Lokal: Vereinshaus Heumann, Berlin N 65 (Wedding), Nordufer 15, S-Bahnhof Putlitzstraße, Omnibus 16.

Heimatkreis Gumbinnen
5. Oktober 1952, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Parkrestaurant Südende, Steglitzer Straße 14-16.

Heimatkreis Rastenburg
5. Oktober 1952, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Klubhaus am Fehrbelliner Platz, Hohenzollerndamm 185, S-Bahnhof Hohenzollerndamm.

Heimatkreis Ortelsburg
5. Oktober 1952, 15.00 Uhr, Erntedankfest. Lokal: Pilsener Urquell, Berlin-Wilmersdorf, Bundesplatz 2, S-Bahnhof Wilmersdorf, Omnibus 16, Straßenbahn 77.

Heimatkreis Tilsit/Tilsit-Ragnit/Elchniederung/Memel
5. Oktober 1952, 15.30 Uhr, Erntedankfest. Lokal: Schloßrestaurant Tegel, Karolinenstraße 12.

Heimatkreis Braunsberg
5. Oktober 1952, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Tusculum, Berlin-Tempelhof, Tempelhofer Damm 146, S- und U-Bahn Tempelhof, Straßenbahn 6, 96, 98, 99.

Heimatkreis Lyck
5. Oktober 1952, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Masovia, Inh. Karl Lange, Berlin SW 29, Bergmannstr. 52, U-Bahn Südstern.

Heimatkreis Bartenstein
11. Oktober 1952, 17.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Casino Schöneberg, Monumentenstraße 34, S-Bahn Großgörschenstraße und Yorckstraße, U-Bahn Bülowstraße.

Heimatkreis Treuburg
12. Oktober 1952, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Domklause, Fehrbelliner Platz.

Heimatkreis Lötzen
12. Oktober 1952, 16.00 Uhr, Erntedankfest und kulturelle Heimatstunde. Lokal: Kottbusser Klause, Berlin-Neukölln, Kottbusser Damm 90, U-Bahn Kottbusser Damm, Straßenbahn 3.

Landsmannschaft Ostpreußen
12. Oktober 1952, 11.00 Uhr, Mitgliederversammlung im Haus der ostdeutschen Heimat, Berlin-Charlottenburg 9, Kaiserdamm 83, im großen Sitzungssaal, II. Stock. **Tagesordnung:** Geringfügige Satzungsänderungen, die zur Eintragung in das Vereinsregister erforderlich sind.

Heimatkreise Goldap-Darkehmen
19. Oktober 1952, 14.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: „Zum Hähnel", Berlin-Friedenau, Hauptstraße 70.

Heimatkreis Königsberg/Pr.
25. Oktober 1952, 18.00 Uhr, Kreistreffen sämtlicher Bezirksgruppen Königsbergs in Lichterfelde-West, Finkensteinallee 39. Lokal: Lichterfelder Festsäle.

Heimatkreis Allenstein
26. Oktober 1952, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Böhnkes Festsäle, Berlin-Charlottenburg, Königin-Elisabeth-Str. 41-45.

Heimatkreis Heilsberg
26. Oktober 1952, 16.00 Uhr, Kreistreffen. Brauhaussäle, Berlin-Schöneberg, Badensche Straße 52.

Heimatkreis Angerburg
26. Oktober 1952, 15.00 Uhr, Kreistreffen. Lokal: Kottbusser Klause, Berlin-Neukölln, Kottbusser Damm 90.

Herausgegeben von der Landsmannschaft Ostpreußen (Bund der vertriebenen Ostpreußen) im Berliner Landesverband der Heimatvertriebenen, Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 83. Verantwortlich für den Inhalt: W. Bader. — Druck: Rudolf Otto, Berlin W 35, Lützowstraße 63, Telefon: 24 26 83.